LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21418**

16.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8554 vom 4. August 2026
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD
Drucksache 18/20799

Fluchtministerin Schäffer weigert sich im Zuge der GEAS-Reform sogenannte „Sekundärmigrationszentren“ in NRW einzurichten.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wie aus einem Bericht der WAZ vom 09.06.2026 hervorgeht, will die nordrhein-westfälische Landesregierung vorerst keine sogenannten Sekundärmigrationszentren einrichten.[1] Dabei handelt es sich um Einrichtungen, in denen Asylbewerber untergebracht werden könnten, deren Verfahren nach den Dublin-Regeln eigentlich von einem anderen EU-Staat bearbeitet werden müsste oder die bereits in einem anderen EU-Land Schutz erhalten haben. NRW-Fluchtministerin Verena Schäffer begründet den Verzicht mit fehlenden Kapazitäten und verweist darauf, dass die Einrichtung solcher Zentren lediglich eine Option und keine Verpflichtung im Rahmen der EU-Asylreform sei.
Stattdessen konzentriere sich NRW auf die zwingend vorgeschriebenen Elemente der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), darunter ein Flughafenverfahren am Düsseldorfer Flughafen, ein verpflichtendes Screening von Asylsuchenden sowie die frühere Zuweisung von Familien mit schulpflichtigen Kindern an die Kommunen.
Aus unserer Sicht wird hier eine Chance vergeben, bestehende Probleme im Asylsystem wirksamer anzugehen. Sekundärmigrationszentren könnten dazu beitragen, Dublin-Fälle schneller zu bearbeiten und Rückführungen in die eigentlich zuständigen EU-Staaten konsequenter durchzusetzen. Wenn NRW auf dieses Instrument verzichtet, besteht die Gefahr, dass Verfahren länger dauern und die Zahl der Personen steigt, die trotz fehlender Zuständigkeit Deutschlands dauerhaft im Land verbleiben. Dadurch könnten zusätzliche Belastungen für Kommunen, Unterbringungseinrichtungen und Verwaltungsbehörden entstehen.
Mit einem Verzicht auf die Errichtung von Sekundärmigrationszentren wird eine der wenigen wirksamen Maßnahmen der GEAS-Reform ausgerechnet im größten Bundesland nicht umgesetzt.
Hiervon könnte eine Signalwirkung ausgehen. Wenn einzelne Bundesländer auf solche Möglichkeiten verzichten, während andere sie nutzen, kann dies zu einer uneinheitlichen Umsetzung der Asylpolitik führen. Hiermit würde das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates und in die Durchsetzung des europäischen Asylrechts beeinträchtigt.
Besonders bemerkenswert erscheint dabei die Rolle der CDU als stärkste Regierungspartei und Seniorpartner der schwarz-grünen Koalition. Hatte die Union in der Vergangenheit häufig

[1] https://www.waz.de/politik/article412234505/eu-asylreform-warum-nrw-vorerst-auf-ein-abschiebezentrum-verzichtet.html

Datum des Originals: 16.09.2026/Ausgegeben: 22.09.2026

eine restriktivere Migrationspolitik und eine konsequentere Durchsetzung von Rückführungen zumindest gefordert, scheitert man erneut an der Umsetzung. Dass die CDU die Linie der grünen Fluchtministerin offenbar mitträgt oder zumindest nicht öffentlich korrigiert, belegt aus unserer Sicht auch eine mangelnde Durchsetzungsfähigkeit des Ministerpräsidenten. Es entsteht der Eindruck, dass die CDU zentrale migrationspolitische Positionen zugunsten des Koalitionsfriedens zurückstellt, obwohl sie auf Bundes- und Landesebene regelmäßig strengere Maßnahmen fordert.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8554 mit Schreiben vom 16. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. Was führt seitens der Landesregierung zu der Einschätzung, nicht über die erforderlichen Kapazitäten zur Errichtung von Sekundärmigrationszentren zu verfügen?

Die Errichtung von Sekundärmigrationszentren würde den Aufbau zusätzlicher Strukturen erfordern. Zugleich sind noch Fragen offen, wie Sekundärmigrationszentren in die beabsichtigte Übernahme der Durchführung aller Überstellungen nach der Dublin- beziehungsweise der Asyl-Migrationsmanagementverordnung durch den Bund eingebettet werden können.
Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Landesregierung derzeit auf die Umsetzung der verpflichtenden Elemente der GEAS-Reform und die Verbesserung der bestehenden Verfahren.

2. Inwiefern wäre ein Umbau bisheriger Zentraler Unterbringungseinrichtungen bzw. Notunterkünfte zu einem Sekundärmigrationszentrum möglich? (Bitte Angaben zum Arbeitsaufwand und zu möglichen Kosten vornehmen)

Der Umbau einer Zentralen Unterbringungseinrichtung ist in Abhängigkeit von Anlass, Bedarf, Haushaltsmitteln usw. möglich.

3. Sekundärmigrationszentren sollen Personen, die nach EU-Recht in einem anderen Mitgliedstaat sein müssten, bis zu ihrer Überstellung zentral unterbringen und so Rückführungen innerhalb der EU erleichtern. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung dieses Ziel zukünftig verstärkt verfolgen und umsetzen, ohne entsprechende Sekundärmigrationszentren einzurichten?

Entscheidend für wirksamere Dublin-Überstellungen sind aus Sicht der Landesregierung vor allem funktionierende Verfahren und eine verlässliche Zusammenarbeit mit den zuständigen europäischen Staaten. Die Bundesregierung hat angekündigt, die Zuständigkeit für die Durchführung aller Überstellungen nach der Dublin- beziehungsweise der Asyl-Migrationsmanagementverordnung zentral zu übernehmen.

Darüber hinaus sind die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 7 ZustAVO bereits für die Abschiebungen in Verfahren nach der Verordnung (EU) 2024/1351 (AMM-VO in Kraft seit 12.06.2026) aus den Landeseinrichtungen, einschließlich der Beantragung von Haft, zuständig. Daneben greift bereits die Regelung aus dem Erlass vom 26. Februar 2024, der eine Übernahme der kommunal zugewiesenen Fälle durch die ZAB vorsieht und somit zu einer weiteren Entlastung der kommunalen Ausländerbehörden (ABH) führt. Die

Landesregierung plant die Regelung aus dem Erlass vom 26. Februar 2026 perspektivisch im Rahmen der Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) dort aufzugreifen. Im Ergebnis führt die Bündelung der Zuständigkeit zu einer Entlastung der kommunalen Ausländerbehörden sowie zu einer besseren Steuerungsmöglichkeit und eines umfassenden Monitorings durch das Land. Daneben wird die Landesregierung – wie auch zuletzt – in Abstimmung mit dem zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kontinuierlich prüfen, für welche Mitgliedstaaten Chartermöglichkeiten zur Verfügung stehen und diese nutzen, um die Abschiebungen verstärkt zu verfolgen und umzusetzen.

4. Mit bzw. in welchen Einrichtungen soll dieses Ziel ggf. alternativ umgesetzt werden?

Aus jeder Landeseinrichtung können sowohl Rückführungen als auch Überstellungen in andere EU-Mitgliedstaaten erfolgen.

5. Inwiefern bestand bei der Entscheidung der Landesregierung, in NRW vorerst keine Sekundärmigrationszentren einzurichten, Einigkeit zwischen der Ministerin für Flucht und Integration und dem Innenminister?

Die Mitglieder der Landesregierung arbeiten stets konstruktiv und vertrauensvoll zusammen.